

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Dr. Stefan Taschner (GRÜNE)

vom 09. März 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. März 2023)

zum Thema:

Wie steht's um den Aufbau der Fernwärmeregulierungsbehörde?

und **Antwort** vom 24. März 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. März 2023)

Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe

Herrn Abgeordneten Dr. Stefan Taschner (Bündnis 90/Die Grünen)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/15058
vom 09.03.2023
über Wie steht's um den Aufbau der Fernwärmeregulierungsbehörde?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie ist der Stand der Dinge beim Aufbau der Fernwärmeregulierungsbehörde?

a) Wo wird die Fernwärmeregulierungsbehörde angesiedelt?

Zu 1.a: Gemäß der gesetzlichen Vorgabe, § 27 Abs. 1 Berliner Klimaschutz- und Energiewendegesetz (EWG Bln), liegt die Fernwärmeregulierung bei der für Energie zuständigen Senatsverwaltung. Sie wird in der Abteilung III - Energie, Digitalisierung, Innovation – angesiedelt.

b) Wie wird die Unabhängigkeit der Fernwärmeregulierungsbehörde sichergestellt?

Zu 1.b: Die Fernwärmeregulierung gem. § 27 EWG Bln wird entsprechend Recht und Gesetz ausgeübt. Sie wird in den ausdrücklich nach EWG Bln geregelten Fällen und unter Ausschluss von Personen i.S.d. §§ 20, 21 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) erfolgen. Die rechtlichen und marktseitigen Voraussetzungen sind im Bereich der Fernwärme andere als im Strom- und Gassektor (EnWG).

c) Wurde eine Aufgabenbeschreibung angefertigt? Wenn ja, von wem konkret und unter wessen Mitwirkung?

Zu 1.c: Die Aufgaben der Fernwärmeregulierung sind explizit in den §§ 22 – 27 EWG Bln, insbesondere § 27 EWG Bln, durch den Landesgesetzgeber beschrieben und geregelt worden. Von der Möglichkeit, die Aufgaben durch Rechtsverordnung näher zu konkretisieren, wurde bislang kein Gebrauch gemacht.

- d) Wie viel Personal wurde oder wird laut entsprechendem Stellenplan eingestellt? Laufen die Stellenausschreibungen noch? Welche Stellenbeschreibungen liegen diesen Ausschreibungen zugrunde? Welche Expertise müssen die Bewerber*innen mitbringen?

Zu 1.d: Aufgabenbeschreibungen werden von der zuständigen Referats- und Abteilungsleitung unter Mitwirkung des Personalreferats erarbeitet. Im Rahmen der Novellierung des EWG Bln wurden zur Einrichtung der Fernwärmeregulierung gem. § 27 EWG Bln insgesamt acht Stellen in Aussicht gestellt. Die entsprechenden Personalmittel wurden durch den Beschluss des Haushaltsgesetzgebers zum Doppelhaushalt 2022/2023 zum 01. Juli 2022 zur Verfügung gestellt. Dementsprechend standen ab Juli 2022 Personalmittel für vier Stellen und ab 01. Januar 2023 weitere vier Stellen zur Verfügung. 2022 wurden drei Stellen durch Personalentwicklungsmaßnahmen sowie durch Ausschreibungen besetzt. Die Besetzungsverfahren für die weiteren zur Verfügung stehenden Stellen laufen bzw. sind in Vorbereitung. Zur Wahrnehmung der Aufgaben gemäß EWG Bln werden juristische, technische und betriebswirtschaftliche Kenntnisse benötigt.

2. Welche Maßnahmen werden ergriffen, die Wärmewende in Berlin zu beschleunigen?

Zu 2.: Zur Beschleunigung der Wärmewende und aufbauend auf den Ergebnissen der von der Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz (SenUMVK) beauftragten und in September 2021 veröffentlichten wissenschaftlichen Studie „Entwicklung einer Wärmestrategie für das Land Berlin“, hat der Senat den Prozess der gesamtstädtischen Wärmeplanung 2022 begonnen.

Die gesamtstädtische Wärmeplanung setzt sich aus verschiedenen Bausteinen zusammen, die im Ergebnis einen ersten gesamtstädtischen, beschlussfähigen Wärmeplan bis Anfang 2026 hervorbringen soll, der für die verschiedenen Stadtgebiete den jeweils kosteneffizientesten Weg zur klimaneutralen Wärmeversorgung definiert.

Aktuell und in Vorbereitung weiterer Prozessschritte werden dazu Bestands- und Potenzialanalysen u.a. zu Bedarfs-, Verbrauchs- und Infrastrukturdaten und erneuerbaren Wärmequellen durchgeführt. Konkret zählen hierzu bereits beauftragte Potenzialermittlungen zur unvermeidbaren Abwärme von Gewerbe- und Industrieunternehmen sowie Rechenzentren; zur thermischen Nutzung von Oberflächengewässern (z.B. Flusswasser) und zur thermischen Nutzung von im Stadtgebiet verfügbarer Biomasse. Zudem sollen geothermische und solarthermische Potenziale von den fachzuständigen Verwaltungen geprüft und erhoben werden. Die Analyseergebnisse,

die teilweise bis Ende 2023 erwartet werden, sollen in das Berliner Wärmekataster einfließen.

Die Wärmeplanung betrifft unterschiedliche Bereiche und Akteurinnen sowie Akteure. Dazu zählen u.a. verschiedene Teile der Berliner Verwaltung, die Energieversorger, die Wohnungswirtschaft, Industrie und Gewerbe sowie die Bürgerinnen und Bürger im Land Berlin. Vor diesem Hintergrund werden diese in den Prozess sukzessive eingebunden. Aufgrund der hohen Betroffenheit der Energieinfrastrukturbetreiber z.B. wegen der erforderlichen Transformation der Infrastrukturen sowie Fragen der zukünftigen Netzentwicklung und damit verbundene Investitionsentscheidungen, steht der Senat mit diesen bereits in regelmäßigem Austausch.

Parallel zum o.g. Wärmeplanungsprozess setzen die Fernwärmeversorger zur Erreichung der Dekarbonisierungsziele in der Fernwärmeversorgung gemäß § 18 und § 22 EWG Bln. bereits konsequent erneuerbare Wärmeprojekte und Großwärmepumpenprojekte z.B. zur Nutzung von Flusswasserwärme und Abwasserabwärme um. Die in diesem Zusammenhang zunehmenden erneuerbaren, dargebotsabhängigen Quellen führen zudem zu einem Ausbau und erhöhten Einsatz von flexiblen Technologien wie Power-to-Heat und Großspeicheranlagen bei den Fernwärmeversorgern.

Neben den genannten Vorhaben im Bereich Wärme tragen natürlich viele weitere Maßnahmen z.B. im Bereich der Gebäudesanierung - die u.a. mit dem Berliner Förderprogramm „Effiziente GebäudePLUS“ unterstützt wird - sowie entsprechende (angekündigte) gesetzliche Vorgaben des Bundes zu einer Beschleunigung der Wärmewende bei. Hierzu kann u.a. auch auf das Berliner Energie- und Klimaschutzprogramm 2030 verwiesen werden.

Berlin, den 24. März 2023

Stephan S c h w a r z

.....

Senator für Wirtschaft,
Energie und Betriebe